



II-11814 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl 4400/150-II/10/93

5324 /AB

An den
Präsidenten des Nationalrates

1993 -12- 09

zu 5420 /J

Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. Dez. 1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freunde und Freundinnen haben am 20. Okt. 1993 unter der Nr. 5420/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Fall Foco - interne Untersuchung des Innenministeriums" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist es im Frühling dieses Jahres zu einer Untersuchung der Vorwürfe der Kronzeugin Ungar gegen einzelne Personen der Linzer Kripo bzw. über die Arbeit der Linzer Kripo insgesamt im Zusammenhang mit dem Fall Foco gekommen?
2. In welchen konkreten Detailschritten folgte diese Untersuchung?
3. Kam es dabei zu Befragungen von Beamten, der Kronzeugin bzw. zu welchen weiteren Recherchen?
4. Ist die gegenständliche Untersuchung bereits abgeschlossen? Wenn ja, wann wurde sie abgeschlossen?
5. Existiert darüber ein schriftlicher Bericht? Wenn ja, ist der Minister bereit, diesen Bericht zu veröffentlichen?
6. Wer leitete die entsprechenden Untersuchungen?
7. Welches Gesamtbild über die Arbeit der Linzer Kripo im Zusammenhang mit dem Fall Foco wurde festgestellt?

8. Welche Vorwürfe gegen einzelne Beamte konnten entkräftet werden?
9. Kam es auch zur Verhärtung von Vorwürfen gegen einzelne Beamte? Wenn ja, in welchen Fällen, in welchem Ausmaß und welchen konkreten Details?
10. Wenn ja, wären diese Vorwürfe zumindest zum Teil, abgesehen von der Verjährungsfrage, von dienstrechtlicher Relevanz? In welchen konkreten Fragen und in welchen konkreten Details?
11. Welches Gesamtbild bezüglich der Kontrolle des Linzer Rotlichtmilieus trat insgesamt bei dieser Untersuchung zu Tage?
12. Welche Konsequenzen werden seitens des Ministeriums aus den Untersuchungsergebnissen gezogen und wann plant der Minister die Vorlage der entsprechenden Untersuchungsergebnisse?

Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Justiz hat die Staatsanwaltschaft Linz nach Schließung der Voruntersuchung im wiederaufgenommenen Strafverfahren gegen Peter LÖFFLER am 23.08.1993 beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Linz (neuerlich) eine Anklageschrift gegen Peter LÖFFLER wegen Verdachtes des Verbrechens des Mordes nach § 75 StGB eingebracht. Mit Entscheidung vom 07.10.1993 hat das Oberlandesgericht Linz diese Anklageschrift zur besseren Aufklärung des Sachverhaltes vorläufig zurückgewiesen (§ 211 Abs. 1 zweiter Fall StPO). Aufgrund dieser Entscheidung wird derzeit auf Antrag der Staatsanwaltschaft Linz die Voruntersuchung gegen Peter LÖFFLER ergänzt (Durchführung der vom Oberlandesgericht Linz zur besseren Aufklärung des Sachverhaltes für erforderlich erachteten Erhebungen).

Wie das Bundesministerium für Justiz ferner bekanntgab, hat das Landesgericht Linz in der Strafsache gegen Tibor FOCO, dessen rechtskräftige Verurteilung zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe nach

- 3 -

wie vor aufrecht ist, über von Tibor FOCO und von seinem Verteidiger eingebrachte (neuerliche) Wiederaufnahmeanträge bisher noch nicht entschieden.

Der Beurteilung der Angaben der Regina UNGAR kommt nicht nur in diesen beiden Komplexen, sondern auch im Zusammenhang mit einer allfälligen strafrechtlichen Verantwortung der beschuldigten Beamten der Bundespolizeidirektion Linz eine ausschlaggebende Bedeutung zu.

Ich sehe mich daher außerstande, auf Einzelheiten in der Würdigung der Angaben der Regina UNGAR einzugehen.

Außerdem weise ich auf folgendes hin:

Voraussetzung für die Einleitung dienstrechtlicher oder disziplinarer Maßnahmen gegen Beamte ist, daß entsprechend schwerwiegende, gegebenenfalls im Zug eines förmlichen Disziplinarverfahrens beweisbare, Gründe für das Vorliegen einer Dienstpflichtverletzung vorliegen.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Die dienstaufsichtsbehördlichen Überprüfungen der von Regina UNGAR gegen Beamte der Bundespolizeidirektion Linz erhobenen Vorwürfe wurden bereits in der ersten Februarhälfte 1993 eingeleitet.

Zu Frage 2

Die Untersuchung bestand insbesondere in folgenden Schritten:

- Auseinandersetzung mit den Angaben der Regina UNGAR,
- Studium der vorhandenen umfangreichen Aktenunterlagen,

- Entsendung eines Leitenden Kriminalbeamten der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit nach Linz zwecks Überprüfung an Ort und Stelle mit Befragung der betroffenen Beamten,
- Einholung von Stellungnahmen der Bundespolizeidirektion Linz,
- Einsichtnahme in umfangreiche Unterlagen der Justizbehörden,
- Auftrag an die involvierten Beamten der Bundespolizeidirektion Linz, sich zur Berichterstattung in Wien einzufinden und Befragung der Beamten zu den einzelnen erhobenen Vorwürfen durch den Generaldirektor und andere Funktionäre der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit.

Zu Frage 3

Siehe Beantwortung der Frage 2.

Eine Kontaktaufnahme mit Regina UNGAR ist bisher nicht erfolgt.

Zu Frage 4

Die Untersuchung kann noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Wie mir vor einigen Tagen berichtet wurde, hat die Staatsanwaltschaft Linz zwar das Verfahren betreffend die strafrechtlich zu beurteilenden Vorwürfe gegen die Beamten der Bundespolizeidirektion Linz am 05.11.1993 gemäß § 90 StPO eingestellt. Die Einsichtnahme in die entsprechenden staatsanwaltschaftlichen bzw. Gerichtsakten steht jedoch noch aus.

Zu Frage 5

Ein Endbericht liegt demnach nicht vor.

Zu Frage 6

Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit.

- 5 -

Zu Frage 7

Aufgrund der sehr eingehenden und sorgfältigen Untersuchungen ergab sich bisher kein Anlaß zur Ergreifung dienstrechtlicher oder disziplinarer Maßnahmen gegen die involvierten Organe der Bundespolizeidirektion Linz.

Zu den Fragen 8 bis 10

Siehe Beantwortung der Frage 7.

Zu Frage 11

Ich verweise auf meine Anfragebeantwortung Zahl 4400/136-II/D/93 vom 12.04.1993 zur Anfrage Nr. 4290/J vom 18.02.1993, der ich nichts hinzuzufügen habe.

Zu Frage 12

Siehe Beantwortung der Fragen 4 und 7.

Frank Lin